

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 12 (1986)
Heft: 2

Artikel: Feministische Alternative fällig! : Verschärfung beim Schwangerschaftsabbruch?
Autor: Bosshard, Vreni
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-360429>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Feministische Alternative fällig!

Verschärfung beim Schwangerschaftsabbruch?

Nach vierjähriger Vereinigung von "Recht auf Leben" hat die nationalrätliche Kommission am 16.1. die Parlamentsmühen wieder in Gang gesetzt. Hier wird es nur noch um Varianten der Indikationsregelung gehen — und um Verschärfung der Praxis in den "liberalen" Kantonen. Beide Kommissionsanträge von 1979 enthielten solche.

Die Bürgerlichen scheinen heute geschlossen gegen jede Fristenlösung zu sein. Einstige AnhängerInnen derselben haben sich im Schatten von "Recht auf Leben" zur sozial-medizinischen Indikationsregelung bekannt. Heute gilt bekanntlich eine medizinische Indikationsregelung, wobei 6 "liberale" Kantone die soziale Indikation in der Praxis anerkennen.

Die gesetzliche Anerkennung der sozialen Indikation ist einerseits ein Zugeständnis an die Bevölkerung, die gemäss Publizist zu über 80% für eine Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs ist. Es passt andererseits in die sparpolitische Landschaft, Fürsorge-"Fälle" zu vermeiden. Die Art der Auslegung bleibt bei einer Indikationsregelung immer im Bereich staatlicher Kontrolle, die sicher keine frauenfreundliche Kontrolle ist.

Die Linke und der SVSS

haben 1983 aufgehört, eine gesamtschweizerische Fristenlösung zu fordern; die garantierte Bezahlung durch die Krankenkassen auch bei Fristenlösung haben sie schon früher aufgegeben. Als "Kompromiss" begannen sie auf die Föderalistische Regelung zu warten.

Diese würde die heutigen Abtreibungsverbote in 8 Kantonen und die Nichtanerkennung der sozialen Indikation in 11 Kantonen zementieren. Sie würde die Gefahr verschärfen, dass Spitäler "liberaler" Kantone die ausserkantonalen Frauen zurückweisen. 1981 hat das Uni-Spital Lausanne vorübergehend eine solche Massnahme ergriffen. Eine Föderalistische Regelung wäre eine schwere Last für die Frauensolidarität.

Mit einer Gesetzesrevision haben nun aber die eidgenössischen Räte die Föderalistische Regelung auch für Frauen "liberaler" Kantone uninteressant gemacht: Die Krankenkassen zahlen

nur für Abbrüche gemäss Indikationsregelung! Für viele Frauen würde die individuelle Zahlung einem Veto-recht ihrer Ehegatten oder Väter über die Abtreibung gleichkommen.

Beide Projekte enthalten die gleichen Verschärfungen:

mindestens einwöchige Wartefrist nach obligatorischer Beratung bei einer kantonal-erkannten Schwangerschaftsberatungsstelle oder einer/m zugelassenen/m ÄrztIn.

Die Wartefrist bezweckt, laut Bundesrat, die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche zu senken (Stellungnahme 29.3.80). Heute ist es mindestens in Genf möglich, Gutachten und Abbruch in knapp einem Tag zu bekommen. Die Verzögerung trifft ausserkantonalen Frauen stärker als Genferinnen, weil erstere fortan zweimal reisen müssten. Sie trifft bei der Föderalistischen Regelung stärker als bei der sozial-medizinischen Indikationsregelung, weil erstere nicht einmal eine gesamtschweizerische soziale Indikation einführt.

Mit der obligatorischen Beratung werden die kantonalen Schwangerschaftsberatungsstellen hochhoffiziell in der Beratung über den Schwangerschaftsabbruch etabliert, wo sie überhaupt nicht hingehören. Sie beruhen nämlich auf dem Familienschutzartikel (!)



der Bundesverfassung und haben einen klar geburtenfördernden Auftrag. Schon heute stellt das entsprechende Gesetz die Infra, Help und Droit de Choisir vor die Wahl, sich entweder für garantierte Subventionen in der Hoffnung auf lückenhafte Kontrolle diesem Auftrag zu unterstellen — oder mit dem Risiko finanzieller Austrocknung offen auf nicht-manipulativer Beratung zu beharren.

Welche feministischen Projekte?

Als erstes müssen wir klar und deutlich **Nein sagen zu jeder Indikationsregelung sowie zur Föderalistischen Regelung und allen Verschärfungen.**

Die Taktik der Bürgerlichen wird darin bestehen, gesetzliche Verschärfungen möglichst unauffällig durchs Parlament zu schleusen und vor allem den ohnehin unauffälligen Verschärfungen der Praxis freie Bahn zu lassen. Wir müssen diese Taktik durchkreuzen. **Wir müssen die Schikanen, Demütigungen, Quälereien der Praxis — es gibt sie nach wie vor* — öffentlich machen.** Mehr frauenfreundliche Klinikplätze müssen geschaffen, die Subventionierung von Infra, Help, Droit de Choisir (inklusive Löhne!) ohne geburtenfördernden Auftrag gesichert, bessere Verhütungsmittel entwickelt werden.

Aber wir werden das frauenfeindliche Dickicht nicht lichten können, wenn wir uns auf Einzelkämpfe zersplittern. **Wir brauchen eine Alternative, für die sich alle Frauen aller Kantone bewegen können, weil sie allen eine Verbesserung bringt.** Die gesamtschweizerische Fristenlösung, oder besser die Straffreiheit, mit garantierter Bezahlung durch die Krankenkassen erfüllt als einzige diese Bedingung.

In Zürich haben wir eine Gruppe gegründet, die Einschätzungen der Situation und feministische Alternativen zur Diskussion stellen möchte: **"Mutterschaft ohne Zwang" oder schöner "MoZ".** Wir sind Frauen aus OFRA, Infra, Wyberrat, andern Frauengruppen, Linksparteien und Gewerkschaften. Als erstes bereiten wir auf den 22. März ein Meeting und Fest vor (siehe Veranstaltungskalender).

Vreni Bosshard

* Die OFRA Zürich hat dazu eine Dokumentation gemacht: bestellen bei Postfach 611, 8026 Zürich.